

# **Positionspapier für die Promovierenden und Post-Docs in Sachsen-Anhalt verfaßt durch Promovierende der »Plattform für den Wissenschaftlichen Nachwuchs Sachsen-Anhalt«**

**Stand:** 19. November 2011

**Informationen zur Plattform:** <http://www.wzw-lsa.de/nachwuchswissenschaftler.html>

**Plattform-Blog:** <http://www.wzw-lsa.de/nachwuchsplattform/willkommen>

**Email:** [nachwuchsplattform@wzw.uni-halle.de](mailto:nachwuchsplattform@wzw.uni-halle.de)

## **WER WIR SIND**

- ein Zusammenschluss von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen<sup>1</sup> in Sachsen-Anhalt,
- bestehend aus DoktorandInnen und Post-Docs der Geistes-, Sozial-, Ingenieur- und Naturwissenschaften,
- finanziert über Stipendien, Mitarbeiterstellen oder private Einkünfte.

## **WIR WOLLEN**

- die Interessen der Graduierten sowohl innerhalb als auch außerhalb strukturierter Graduiertenstudiengänge artikulieren,
- in Ermangelung einer Promovierendenvertretung die Positionen der Graduierten gegenüber Universitäten, Fachhochschulen und Ministerien zur Geltung bringen,
- den Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt durch konstruktive Kritik und konsensorientierten Dialog stärken.

## **WARUM DAS NOTWENDIG IST**

- Die nationale Berichterstattung zu Studienbedingungen, Studierenden, Studienabbrechern und -wechslern<sup>2</sup> bietet ein differenziertes und aktuelles Bild zur Situation an den Hochschulen, auf dessen Basis Handlungsbedarf erkannt und konkrete Lösungen entwickelt werden können. Für Promovierende und Post-Docs werden keinerlei vergleichende Daten erhoben; über die Erfolgs- und Abschlussquoten ebenso wie über den

---

1 Im Folgenden sind sowohl weibliche als auch männliche VertreterInnen der jeweiligen Gruppe angesprochen. Aus Gründen der Einfachheit wird das grammatische Maskulinum gewählt.

2 Vgl. z.B. KMK/BMBF (Hgg.): Bildung in Deutschland 2010, <http://www.bildungsbericht.de>, i.F. »Bundesbildungsbericht 2010«; BMBF (Hg.): Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN), Berlin 2008.

Verbleib ihres eigenen Nachwuchses nach Promotion und Habilitation können die Universitäten, die Bundesländer und der Bund schlechterdings keine Aussagen treffen.

- Jeder sechste Graduierte schließt eine Promotion ab (ca. 23.000-26.000 Promotionen pro Jahr im Zeitraum 1999 – 2009), das entspricht einer Promotionsintensität von 17%.<sup>3</sup> Einerseits verdeutlicht dieser Befund, dass eine Promotion längst keiner kleinen Elite mehr vorbehalten ist, sondern hier eine ernstzunehmende Statusgruppe wissenschaftliche Forschung und Lehre an den deutschen Universitäten leistet. Andererseits entstehen diese Promotionen vielfach unter prekären Bedingungen (knappe Stellen, wenige Stipendien, schlechte Integrierbarkeit von Familie und Promotion etc.). Die derzeit nicht statistisch erfaßte Abbrecherquote dürfte daher sehr hoch sein.
- Ein Großteil der Promotionen wird mit öffentlichen Geldern (Stellen, Stipendien) begonnen, aber nicht abgeschlossen; daraus ergibt sich ein unmittelbarer Bedarf an kontinuierlicher, langfristiger und auf die Lebenslagen von Nachwuchswissenschaftlern abgestimmter Förderung und Finanzierung.
- Der Frauenanteil unter den Studienanfängern ist überdurchschnittlich hoch und steigend, während er mit Abschluss des Studiums plötzlich einbricht. Der Anteil von Frauen an aufgenommenen und abgeschlossenen Promotionen oder gar Habilitationen ist – von einzelnen Disziplinen wie z.B. den Kunstwissenschaften abgesehen – noch immer gering, Frauen sind in universitären Spitzenpositionen kaum vertreten. Nach wie vor liegt dies auch an den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere: von wissenschaftlichem Beruf. Diese Schwierigkeiten beginnen mit der Promotion. Hier ist gezielte Abhilfe notwendig.

## UNSERE POSITION GEGENÜBER DEN UNIVERSITÄTEN

§ 1 **VERNETZUNG.** Wir fordern aktive Unterstützung durch die Universitäten ein bei der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Durch folgende Maßnahmen sollen die Universitäten die nötigen Voraussetzungen schaffen:

- (1) **REGISTRIERUNG.** Die Universitäten wissen nicht, wer bei ihnen promoviert! Künftig sollen sämtliche Promovierenden und Post-Docs an ihrer Universität zentral erfaßt werden. Promovierende an der MLU werden derzeit nur in zersplitterter Form erfaßt: die einen als Mitarbeiter, die anderen als immatrikulierte sog. Promotionsstudenten, und wieder andere lediglich durch das Anmeldeverfahren der jeweiligen Fakultät. Wir fordern, diese Daten fortlaufend zusammenzuführen, z.B. in Form einer vom Prodekanat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs gepflegten Datenbank.
- (2) **MAILINGLISTE.** Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter existieren an der MLU derzeit jeweils spezifische Mailinglisten (studierende@uni-halle.de bzw. angehoerige@uni-halle.de), über die diese Gruppen Mitteilungen erhalten und zu Versammlungen einberufen werden können. Wir fordern, daß die Universitäten im

---

3 Vgl. Bundesbildungsbericht 2010, S. 131f. Die Medizin ist in diesem Intensitätsquotienten bereits ausgespart, da die Promotion im medizinischen Bereich einen anderen Stellenwert einnimmt und häufig bereits in das Erststudium integriert erscheint.

Zuge der Nachwuchs-Registrierung eine interne Mailingliste für Promovierende einrichtet, durch die universitätsinterne Stellen (falls autorisiert) dem wissenschaftlichen Nachwuchs Informationen zukommen lassen können. Diese Mailingliste soll fortlaufend aktualisiert werden.

(3) **BEGRÜSSUNGSBROSCHÜRE.** Promovierende aus dem Ausland erhalten an der MLU bereits heute eine umfangreiche Informationsbroschüre. Wir fordern, daß auch jeder inländische Promovierende zukünftig in den Genuß einer Begrüßungsbroschüre kommen soll. Bezogen auf die MLU sollte diese u.a. die folgenden Informationen enthalten:

- Hinweise auf Vernetzungsmöglichkeiten wie »Plattform«, Thesis e.V., Promovierenden-Stammtische
- Hinweis auf den (zukünftigen) Promovierendenrat
- Hinweis auf den Ombudsmann für den wissenschaftlichen Nachwuchs und Erläuterung von dessen Aufgaben
- Erläuterung hochschulrechtlicher Verfahrensfragen wie Wechsel des Betreuers
- Hinweise auf die Angebote der Internationalen Graduiertenakademien (MLU: InGra)
- Überblick über das Stipendienwesen in Sachsen-Anhalt
- Erläuterung der bestehenden Regelungen zum Krankenkassenbeitrag für Stipendiaten
- Erläuterung der an der Hochschule geltenden Wahlrechtsregelungen für nicht angestellte Promovierende und Post-Docs
- Von der Fakultät beizulegen wäre eine Ausgabe der jeweils einschlägigen Promotionsordnung (ggf. einschließlich Änderungsverordnungen).

§ 2 **GLEICHER ZUGANG ZU LITERATUR.** Derzeit werden die meisten nichtangestellten Nachwuchswissenschaftler durch die Bibliotheken des Landes und der Hochschulen wie Studierende behandelt. Wir fordern, daß ihnen dieselben Ausleihberechtigungen zugebilligt werden, die wissenschaftlichen Mitarbeitern schon heute zugutekommen.

§ 3 **STIPENDIENBERATUNG.** Die Graduiertenakademien der Universitäten (MLU: InGra) sollen Beratungsgespräche für promotionswillige Graduierte anbieten, in denen diese zielgenau über Stipendien informiert werden.

§ 4 **PROMOVIERENDEN-STATISTIK UND EVALUATION.** Die Universitäten wissen nicht, wieviele Promotionen abgebrochen werden, an welchen Instituten Abbrüche gehäuft auftreten, und aus welchen Gründen dies geschieht. Die Universitäten sollen daher künftig regelmäßig Daten sammeln über den Verbleib jedes einzelnen Promovierenden und Promovierten und diese an einer zentralen Stelle zusammenführen. Sie sollen auf Grundlage dieser Daten fortlaufende Abbruch- und Verbleibsstatistiken führen, diese regelmäßig publizieren und sie auch dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stellen. Die Universitäten sollen auf diese Weise insbesondere in die Lage versetzt werden, die Qualität

der bestehenden Promotionsförderungsinstrumente fortlaufend und systematisch zu evaluieren.

- § 5 **LEHRERFAHRUNGEN.** Lehrerfahrung ist eine wertvolle Schlüsselqualifikation für Karrieren innerhalb wie außerhalb der Universität. Derzeit hängt die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern in die Lehre vom guten Willen der Institutsleitungen ab. Wir fordern, daß jeder Promovierende im Verlauf seiner Promotionsphase die Gelegenheit erhält, selbst erste Erfahrungen in der akademischen Lehre zu sammeln, und zwar möglichst in dem Kompetenzfeld, das durch sein Promotionsthema umrissen wird. Die Universitätsleitungen sollen Maßnahmen ergreifen, die darauf hinwirken, daß entsprechende Angebote nicht unterbleiben.
- § 6 **PROMOVIERENDENRÄTE.** Langfristig fordern wir die Einrichtung von Promovierendenräten an den Hochschulen des Landes. Die Promovierendenräte sollen der Information, der Meinungs- und Willensbildung und der Interessenvertretung der Promovierenden in der Universität und gegenüber dem Land dienen. Die Promovierendenräte der Hochschulen des Landes sollen Vertreter wählen, die universitätsübergreifend in der »Plattform« zusammenwirken. Die Promovierendenräte können die Interessen der Promovierenden selbstverständlich nur vertreten, wenn sie dazu durch regelmäßig einzuberufende Promovierenden-Vollversammlungen demokratisch legitimiert werden. Durch die universitätsweite Registrierung der Promovierenden sollen dafür die Voraussetzungen geschaffen werden.
- § 7 **INTEGRATION IN DIE UNIVERSITÄT.** Derzeit kommen nur solche Nachwuchswissenschaftler, die auf Promotionsstellen promovieren, in den Genuß einer wirklichen Einbindung in die Universität. Wir fordern, daß auch Stipendiaten und extern Promovierende universitären Einrichtungen zugeordnet und in diese aktiv integriert werden. Dabei sollte es sich in der Regel um das Institut, das Seminar oder die Einrichtung des Betreuers handeln. Im Einzelnen fordern wir, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- (1) **LEHRSTUHLÜBERGREIFENDE ERFASSUNG.** Derzeit haben häufig nicht einmal Institute und Seminare einen Überblick darüber, wer an den ihnen zugeordneten Lehrstühlen promoviert. Wir fordern, daß die übergeordneten Einheiten sich diesen Überblick selbsttätig verschaffen.
  - (2) **INFORMATION.** Viele Informationen, die auf Universitäts-, Fakultäts-, Instituts- oder Seminarebene an die jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet werden, sind auch für promovierende Nichtmitarbeiter interessant, wie beispielsweise Einladungen zu Verteidigungen und Vorträgen, Stellenangebote usw. Wir fordern, die Promovierenden in diesen Informationsfluß planmäßig mit einzubeziehen, von dem sie derzeit in aller Regel abgekoppelt sind.
  - (3) **KONFERENZEN.** Um sicherzustellen, daß Lehrerfahrungen niemandem vorenthalten bleiben, fordern wir, daß zu Instituts-, insbesondere aber zu Lehrplankonferenzen auch die nicht angestellten Promovierenden der jeweiligen Einrichtung zugelassen und eingeladen werden.
  - (4) **EMAILADRESSE.** Derzeit müssen sich viele Promovierende mit einer Emailadresse begnügen, die den Eindruck erweckt, als handelte es sich um nichtgraduierte Per-

sonen; etwa der Form »manuela.mustermann@student.uni-halle.de«. Wir fordern, daß jedem Promovierenden eine brauchbare Email-Adresse zugeteilt wird, die die betroffene Person in wissenschaftlicher Kommunikation als vollumfänglich institutionszugehörig ausweist; also eine Adresse der Form »manuela.mustermann@informatik.uni-halle.de«.

- (5) **HOMEPAGE.** Die Institute, Seminare und Einrichtungen der Universitäten sollen sich auch in ihrer Außendarstellung uneingeschränkt zu ihren Nachwuchswissenschaftlern bekennen. Wir fordern, daß jeder Nachwuchswissenschaftler auf der Homepage seiner Einrichtung mit aufgelistet wird, unter Nennung seines Projekts und mit einer Kontaktierungsmöglichkeit. An vielen ausländischen Universitäten ist diese Praxis längst üblich.
- (6) **GRADUIERTENKOLLOQUIEN.** Für Nachwuchswissenschaftler mindestens ebenso wertvoll wie die Interdisziplinarität, die in den Kolloquien der derzeit bestehenden Graduiertenkollegs gepflegt wird, ist der intradisziplinäre Austausch. Leider führen viele Lehrstühle an den Universitäten derzeit jedoch ein abgekapseltes Eigenleben. Wir fordern daher, künftig an jedem Institut bzw. Seminar regelmäßig lehrstuhlübergreifende Gemeinschaftskolloquien durchzuführen, und zwar in zweiwöchigem Turnus. An diesen Kolloquien sollen die Graduierten und die Lehrenden der gesamten Einrichtung teilnehmen. Die Nachwuchswissenschaftler der Einrichtung sollen dabei Gelegenheit erhalten, regelmäßig Ergebnisse ihrer Arbeit vorzutragen und mit sämtlichen Mitgliedern der Einrichtung zu diskutieren.

§ 8 **FH-KOOPERATION.** Wir fordern, daß für promotionswillige Absolventen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FHs) sichtbare Ansprechpartner und realistische Perspektiven geschaffen werden.

## **UNSERE POSITIONEN GEGENÜBER DEM LAND**

§ 9 **STELLENPLAN.** Die Zahl der Postdoc-Stellen und -stipendien sowie der sonstigen Mittelbaustellen muß im Einklang stehen mit den Promovierendenzahlen. Wir fordern planbare Karrieren in der Wissenschaft.

§ 10 **STELLEN STATT STIPENDIEN.** Die Promotion auf einer Qualifikationsstelle bietet gegenüber der stipendienfinanzierten Promotion klare Vorteile. Dazu gehört auch die Einbeziehung in die Sozialversicherungen. Die Promotion auf Qualifikationsstellen stellt darüber hinaus die vollumfängliche Einbeziehung des Nachwuchses in die Institution Universität und deren Gliederungen sicher. Vor allem aber ist die Übertragung von Lehraufgaben, die sich mit Qualifikationsstellen verbindet, wenn sie im angemessenen Umfang von 2 SWS erfolgt, sowohl für die Universitäten als auch für die Nachwuchswissenschaftler von Vorteil. Der Nachwuchs erwirbt durch die eigene Lehre eine überaus wichtige, durch nichts zu ersetzende Schlüsselqualifikation. Er bezieht aus der Herausforderung, in eigener Verantwortung Wissen zu vermitteln, eine Motivation, die auf die Fertigstellung seines Projekts ausstrahlt. Die Universität profitiert von der Entlastung ihres Lehrbetriebs, die Qualität der Hochschulausbildung insgesamt durch kleinere Seminare. Wir

plädieren nachdrücklich für die Ausweitung des Modells der Promotion auf Qualifikationsstellen.

- § 11 **REALISTISCHE FRISTEN.** Wir fordern, befristete Qualifikationsstellen auf einen Zeitraum zu befristen, der der zu erwartenden fachbezogenen Promotionsdauer entspricht.
- § 12 **LOHNDUMPING UNTERBINDEN.** Daß Promovierende Lehrerfahrungen mittels eines Lehrauftrages sammeln können, ist wünschenswert. Derzeit sehen sich jedoch viele Promovierende und Promovierte veranlaßt, auf jegliche Bezahlung für die von ihnen erteilte Hochschullehre zu verzichten. Wir fordern, daß Betreuer und Institute auf die ordnungsgemäße Bezahlung von Lehraufträgen verpflichtet werden.
- § 13 **PROMOTIONSVEREINBARUNGEN.** Viele Probleme zwischen Promotionsbetreuer und Betreuten resultieren aus der Enttäuschung unausgesprochener wechselseitiger Erwartungen. Formelle Promotionsvereinbarungen können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die beiderseitigen Erwartungen auf einander abzustimmen und so Konflikte zu vermeiden. Wir fordern daher die Fakultäten auf, sich Promotionsordnungen zu geben, die den Abschluß einer Promotionsvereinbarung zur zwingenden Auflage machen. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht, daß für diese Vereinbarungen eine Mustervorlage zur Verfügung steht, die u.a. konkrete quantitative Angaben zu zeitlichem Umfang (z.B. mindestens 1 Stunde pro Monat) und Art der Betreuung (Einzelgespräch/Gruppenkolloquium) enthält.
- § 14 **LANDESGRADUIERTENFÖRDERUNG REFORMIEREN.** Die maximale Förderdauer beträgt derzeit faktisch 2 Jahre. Es steht außer Frage, daß diese Frist in den meisten Fächern viel zu kurz ist, um ein Dissertationsprojekt abzuschließen; die durchschnittliche Promotionsdauer in Deutschland beträgt über 4 Jahre. Die Möglichkeit einer Verlängerung des Landesstipendiums um ein weiteres, drittes Jahr ist im Landesgraduiertenförderungsgesetz zwar vorgesehen, doch werden schon seit geraumer Zeit offiziell keine Verlängerungen mehr gewährt. An der MLU sind in Einzelfällen in den vergangenen Jahren gleichwohl gelegentlich Verlängerungen um ca. 3 Monate gewährt worden. Die von der Graduiertenförderkommission dabei angelegten Kriterien sind der universitätsöffentlichen Nachprüfbarkeit ebenso entzogen wie die Kriterien der Stipendien-Erstvergabe. Darüber hinaus krankt das Landesstipendium daran, daß die Stipendiaten nach außen nicht sichtbar sind. In Anbetracht dieser Gesamtsituation fordern wir, baldmöglichst die folgenden Maßnahmen zu ergreifen.
- (1) Die Regelförderdauer ist zu verlängern auf 3 Jahre, mit der Option auf eine weitere Verlängerung um 1 Jahr.
  - (2) Die Vergabekriterien sind öffentlich zu machen, bevorzugt durch Publikation auf der Universitätshomepage.
  - (3) Sämtliche Landesstipendiaten sind auf der jeweiligen Hochschul-Homepage an geeigneter Stelle vorzustellen, mit ihrem Projekt, unter Nennung der universitären Gliederung oder Einrichtung, der sie zugeordnet sind und mit einer Kontaktmöglichkeit.
- § 15 **KRANKENKASSENBEITRAG.** Wir fordern, daß das Gesundheitsministerium auf eine einheitliche Regelung in der Frage des gesetzlichen Krankenkassen-Beitrags für Stipendiaten

hinwirkt, notfalls durch Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung auf dem Rechtsweg.

§ 16 **STATUSGRUPPE.** Langfristig fordern wir, den Status »Promovierende(r)« im Landeshochschulgesetz als eigenständige Statusgruppe einzuführen, die eigene, demokratisch gewählte Vertreter in die Senate, die Fakultäts- und Fachbereichsräte entsendet.

§ 17 **FH-KOOPERATION.** Wir fordern, kooperative Promotionsverfahren zwischen den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (FHs) und Universitäten zu erleichtern.

Da die Promovierenden und Postdocs im Land in keiner Weise organisiert sind, liegt es in der Natur der Sache, dass wir weder im Namen dieser Gruppe sprechen, noch die Konsensfähigkeit unserer Positionen beweisen können. Trotzdem sind wir äußerst zuversichtlich, daß unsere Positionen die Interessen der Promovierenden widerspiegeln. Dafür sprechen die vielfältige Zusammensetzung unserer Gruppe sowie der Zuspruch, den wir in Diskussionen mit anderen Promovierenden immer wieder erfahren haben. Wir hoffen deshalb, daß unsere Forderungen zu konkreten Verbesserungen führen werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Jens Gillessen (MLU Halle-Wittenberg)

Anna Maria Ifland (MLU Halle-Wittenberg)

Katja Lißmann (MLU Halle-Wittenberg)

Jan Rödel (MLU Halle-Wittenberg)

Guntram Schmidt (MLU Halle-Wittenberg)

Christoph Schmitt-Maaß (MLU Halle-Wittenberg)

Sean Wendt (MLU Halle-Wittenberg)

Michael Zerjadtke (MLU Halle-Wittenberg)

Wir teilen die Forderungen dieses Positionspapiers:

Robert Klein (Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie Halle)

Stefan Knauss (MLU Halle-Wittenberg)

Daniel Kremers (MLU Halle-Wittenberg)